

**Grundsätze des Lehrens und Lernens im Distanz- und Präsenzunterricht**  
**(04.-29.01.2021)**

**Rahmenvorgaben:**

- 1) In den Jahrgängen 10 und 12 findet ausschließlich Präsenzunterricht statt.
- 2) In den Jahrgängen 7-9 und 11 findet ausschließlich Distanzunterricht statt.
- 3) Bis zum 22.01.2021 findet für die 5. und 6. Klasse ausschließlich Distanzunterricht. Ob dieser auch vom 25. bis 29.01.2021 fortgesetzt wird oder die genannten Klassen in dieser Zeit in Präsenzform (im Wechselmodell) unterrichtet werden, entscheidet sich in der 3. KW/2021.
- 4) Für den Präsenz- und Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben, d.h., dass der Unterricht auf der Grundlage der Stundentafel und der Rahmenlehrpläne sowie des schuleigenen Curriculums erfolgt.
- 5) Die Schüler\*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht in gleichem Maße wie im Präsenzunterricht verpflichtet.

**Organisation:**

- 1) **Am Präsenz-Stundenplan der Klassen und Kurse wird sowohl für den Präsenz- als auch für den Distanzunterricht festgehalten.**
- 2) Lehrer\*innen und Schüler\*innen orientieren sich bei der Organisation des Unterrichtstages an den regulären Unterrichtszeiten im Stundenplan.
- 3) Für Schüler\*innen, die nicht erreicht werden bzw. die keinen Zugang zur Schul-Cloud haben, sind durch die Klassenleiter\*innen und Tutor\*innen in Absprache mit der Schulleitung geeignete Kommunikationswege mit den Eltern zu suchen. (Fälle, in denen kein Kontakt hergestellt werden kann, sind der Schulleitung und dann dem Staatlichen Schulamt zu melden.)
- 4) Videokonferenzen (die zwei Schultage vorher anzukündigen sind) dürfen nur über die Schul-Cloud/BigBlueButton und nur in der laut Stundenplan regulär für das Fach vorgesehenen Unterrichtszeit stattfinden. Dies wird aus organisatorischen und technischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich sein. Klassenleitungen können nach entsprechender Vereinbarung mit den Klassen auch außerhalb des Stundenplans „Klassenleiterstunden“ per Videokonferenz organisieren.
- 5) Schüler\*innen mit einer Befreiung von der Zuzahlung des Eigenanteils für Lehr- und Lernmittel erhalten künftig über den Schulträger leihweise ein Tablet (Digitalpakt 2). Darüber hinaus wird bei dringendem Bedarf einer Schülerin/eines Schülers an einem Endgerät (Laptop), der von den Eltern den Klassenleitungen mitzuteilen ist, von der Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger geprüft, ob ein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden kann.

- 6) Der Präsenzunterricht erfolgt möglichst unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Dafür erfolgt im Bedarfsfall die Aufteilung einer Lerngruppe auf zwei benachbarte Räume

#### Unterricht, Aufgabenerteilung und Zeitmanagement:

- 1) Für den Distanzunterricht müssen Aufgaben zur Erarbeitung/ Wissensvermittlung sowie zum Üben, Vertiefen, Anwenden und Wiederholen erstellt werden.
- 2) Für das häusliche Lernen werden Aufgaben ausschließlich in das Aufgabentool der Schul-Cloud als dafür verbindlicher Lernplattform gestellt.
- 3) Die Aufgaben für das Distanzlernen müssen den Schüler\*innen mit einem Vorlauf von mindestens einem Schultag vor der regulären Unterrichtszeit bekannt gemacht werden.
- 4) Die Schüler\*innen haben die Pflicht, sich an Schultagen mindestens einmal täglich (zwischen 7.45 und 15.30 Uhr) auf der Schul-Cloud über Aufgaben oder Rückmeldungen zu diesen zu informieren.
- 5) Der Umfang der Aufgaben muss sich am Zeitumfang der Unterrichtszeit orientieren. Die vorgesehene Arbeitszeit ist durch die Lehrkraft anzugeben.
- 6) Bei der Erstellung der Aufgaben ist zu beachten, dass Schüler\*innen individuell verschieden viel Zeit bei der Bearbeitung benötigen. Die Zeitbemessung durch die Lehrkraft darf sich nicht an den Leistungsspitzen orientieren, die vergleichsweise wenig Zeit benötigen. Je nach Möglichkeit kann mittels Fundamentum-Aufgaben zur Vermittlung von Basiswissen und Additum-Aufgaben mit zusätzlichen Angeboten differenziert werden.

#### Feedbackkultur, Dokumentation und Transparenz:

- 1) Jede Lehrkraft nimmt in der Regel mindestens einmal wöchentlich zu jeder ihrer Lerngruppen Kontakt auf (z.B. durch die Erteilung von Aufgaben und/oder durch Rückmeldungen auf diese).
- 2) Die erteilten Aufgaben werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 pro Klasse von dazu (durch die Klassenleitung) beauftragten Schüler\*innen in einer tabellarischen Übersicht gesammelt, die auf der Schul-Cloud im Klassen-Team (unter „Teams“) veröffentlicht werden und somit auch für Eltern über den Zugang ihres Kindes einzusehen sind (siehe Anhang 1). Die Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 11 führen solche Übersichten eigenverantwortlich.
- 3) Die Schüler\*innen werden angehalten, sich anhand der Aufgabenübersicht zur eigenen Strukturierung und zur Transparenz den Eltern gegenüber, einen Wochenarbeitsplan zu erstellen (siehe Anhang 2), der sich am regulären Stundenplan orientiert.
- 4) Ein Feedback zur Erledigung der Aufgaben wird von der Lehrkraft gegeben, entweder über die Schul-Cloud oder in einer Videokonferenz (siehe dazu oben Punkt 4 zur Organisation). Mögliche Formen sind auch Lösungsblätter oder kurze verbale

Einschätzungen. Ein individuelles Feedback auf jede Aufgabe jeder Schülerin/jedes Schülers erfolgt in der Regel nicht.

- 5) Das Distanzlernen wird im Klassenbuch (5-9) oder Kursheft (Jg. 11) dokumentiert. Für die Sek. I gilt: Die Klassenleiter\*innen werden von den Fachlehrkräften ihrer Klassen über den erteilten Distanzunterricht am Ende jeder Unterrichtswoche informiert und tragen den Unterricht als „erteilt“ ein. Häufen sich nicht erteilte Unterrichtsstunden, ist die Schulleitung zu informieren.
- 6) Kontaktaufnahmen der Eltern mit Lehrkräften erfolgen nicht über die Schul-Cloud, sondern über die Dienstmailadressen der Lehrkräfte.
- 7) Umgang mit Schüler\*innen ohne Rückmeldung: Stufe 1 (nach einer Woche): E-Mail von Klassenleitung an Schüler\*in; Stufe 2: (in der zweiten Woche): E-Mail oder Anruf von Klassenleitung an/bei Eltern; Stufe 3 (in der dritten Woche): Klassenleitung informiert Schulleitung; dann gegebenenfalls Einleitung weiterer Maßnahmen.

#### Leistungsbewertung:

- 1) Die Grundsätze der Leistungsbewertung finden weiterhin Anwendung auf die Leistungsbewertung im Präsenz- und Distanzunterricht. Bei der Bewertung der im Distanzunterricht erbrachten Leistungen muss gewährleistet werden, dass eine rechtzeitige Ankündigung der verschiedenen Leistungsnachweise (z.B. durch rechtzeitige Aufgabenstellung in der Schul-Cloud), eine Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe und eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung erfolgt. Werden Noten auf der Grundlage mehrerer einzelner Leistungen ermittelt, bestimmt sich das Gewicht der jeweiligen einzelnen Leistung an deren Umfang und Anforderung (Abschnitt 1 Pkt. 5 [2] der VV-Leistungsbewertung).
- 2) Bei Einschränkungen des Präsenzunterrichts (Distanz- oder Hybridlernen) sind bei der Leistungsbewertung die vom MBSJ getroffenen Festlegungen gemäß §5 der „Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung (BiGEV)“ zu beachten. Demnach gehen „Leistungen im Distanzunterricht [...] in die abschließende Leistungsbewertung ein, wenn gewährleistet ist, dass die Leistung ohne Unterstützung durch Dritte erbracht wurde. Soweit dies nicht sichergestellt werden kann, wird die Leistung im Rahmen der Gewichtung der erreichten Noten gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt.“ Gegebenenfalls erfolgt eine Festlegung zur Gewichtung solcher Noten durch Beschluss der zuständigen Fachkonferenz (§87 Abs. 3 Pkt. 2 BbgSchulG).
- 3) Zu schriftlichen Arbeiten (z.B. Klassenarbeiten u. Klausuren) und anderen ergebnisorientierten Leistungsfeststellungen (z.B. mündliche Leistungskontrollen) im Distanzlernen siehe Abschnitt 3 der VV-Leistungsbewertung, aktualisiert durch die Siebte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der VV-Leistungsbewertung vom 02.12.2020.

gez. Willich, Schulleiter

*Humboldt- Gymnasium*  
*Bahnhofstr. 80 \* 15732 Eichwalde*



Tel.: 030/6758403      Fax: 030/67549583      e-mail: [humboldt-gymnasium-eichwalde@t-online.de](mailto:humboldt-gymnasium-eichwalde@t-online.de)  
[www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de](http://www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de)

---

Anhänge:

Anhang 1: Aufgabenübersicht für Klasse

Anhang 2: Beispiel für Wochenarbeitsplan für Schüler\*in

Anhang 1: Aufgabenübersicht für Klasse

	A	B	C	D	E	F	G	H
	Fach	Lehrkraft	Kurzbeschreibung der Aufgabe	Aufgabedatum: Wann (morgens) wurde die Aufgabe gestellt?	Frist: Bis wann (abends) ist die Aufgabe zu erledigen?	Zeithorizont: Vorgesehene Gesamtzeit für die Aufgabe	Durchschnittliche tägliche Arbeitsbelastung	Tatsächliche Arbeitszeit pro Tag (nicht Gesamtzeit!)
1		(Kürzel)		(Doppelklick!)	(Doppelklick!)	(in Minuten)	(in Stunden)	(in Minuten)
2	Deutsch						0:00	
3	Englisch						0:00	
4	Mathe						0:00	
5	Biologie						0:00	
6	Chemie						0:00	
7	Geographie						0:00	
8	LER/Religion						0:00	
9	Französisch						0:00	
10	Geschichte						0:00	
11	Kunst						0:00	
12	Musik						0:00	
13	Politische Bildung						0:00	
14	Physik						0:00	
15	Latein						0:00	
16	Sport						0:00	
17	Informatik						0:00	
18	Astronomie						0:00	
19	WAT						0:00	
20	Verwaltet von				Summe		0:00	0:00
21								



Anhang 2: Beispiel für Wochenplan für Schüler\*in

Wochenplan							
Woche: 23.03.20-27.03.20				Anfangszeit 7:45			
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Su
7:45	Ma: Lb. S. 13, Nr. 4-7						
9:45	D: Erörterung üben						
11:30	Musik: Lied üben    Ge: AB bearbeiten						
13:45	En: 10 Vokabeln lernen, Kurzen Text schreiben						